

## Nitrate – aktualisierte Vorschriften für die Verwendung bestimmter Düngemittel aus Wirtschaftsdüngern (RENURE)

Eine Position des Industrieverband Agrar e. V. – Mai 2024

Der Industrieverband Agrar e. V. (IVA) vertritt die Interessen der Hersteller von Betriebsmitteln für einen nachhaltigen Pflanzenbau in Deutschland. Die [Mitgliedsunternehmen](#) engagieren sich in den Bereichen Pflanzenschutz, Pflanzenernährung, Pflanzenzüchtung, Biostimulanzien und Schädlingsbekämpfung. Die im IVA organisierten Düngemittelhersteller befassen sich inhaltlich u.a. mit einer ausgewogenen Pflanzenernährung, mit dem Ziel negative Umwelteffekte möglichst auszuschließen.

RENURE definiert Eigenschaften von organischen Düngemitteln, unter denen die Anwendbarkeit jenseits von 170 kg N pro Hektar, ohne die damit üblicherweise einhergehende erhöhte Grundwassergefährdung durch Nitratauswaschung ermöglicht werden soll. Dabei wird deutlich, dass eine mit Mineraldüngern vergleichbare N-Effizienz (NUE) von organischen Düngern erst gegeben ist, wenn sie hinsichtlich ihrer chemischen Eigenschaften aufbereitet werden. Damit macht die Aufnahme von RENURE in die Nitratrichtlinie die agronomische und ökonomischen Vorzüglichkeit von mineralischen Düngemitteln gegenüber unbehandelten organischen Stickstoffdüngern mehr als deutlich. Altbekanntes Wissen wird dadurch bestätigt. Zur Gewinnung von RENURE-konformen N-Düngemitteln sind allerdings erhebliche energetische und logistische Aufwendungen erforderlich, die deren ökologische Bilanz schwächen und ökonomische Machbarkeit erschweren. Zusätzlich begrenzen der hohe technische und finanzielle Aufwand die praktische Umsetzung auf Regionen mit einem hohen Anfall von organischen Düngern. Im Ergebnis ist abzusehen, dass im Vergleich zu den klassischen und etablierten Düngemitteln – Wirtschaftsdünger und Mineraldünger – RENURE-Dünger nur einen geringen Marktanteil einnehmen werden.

Die alleinige Abtrennung von mineralischem N-Anteil reicht zudem nicht aus, um die Gesamt-N-Effizienz von Wirtschaftsdüngern zu erhöhen, da im verbleibenden Reststoff der gegenteilige Effekt eintritt. Eine weitreichende Substitution von Mineraldüngern ist daher sowohl aus fachlicher als auch aus ökonomischer Sicht nicht sinnvoll und zielführend.

Offene Fragen bestehen insbesondere auch hinsichtlich der Qualitätssicherung des Endprodukts, das für den Anwender und mit Blick auf die Düngegesetzgebung möglichst nachvollziehbare und homogene physikalische und chemische Eigenschaften aufweisen muss. Diese werden aus Sicht des IVA durch RENURE Dünger nicht zuverlässig gewährleistet werden können. Zudem ist die Frage der Anrechenbarkeit zu klären. Während Mineraldünger zu 100 Prozent angerechnet werden können, muss für RENURE eine gleichwertige Regelung gefunden werden, die den verbleibenden und stark schwankenden organischen Anteil der Düngemittel berücksichtigt. Eine Gleichsetzung mit mineralischen Düngemitteln ist daher fachlich nicht nachvollziehbar. So erreichen RENURE-Dünger laut einem JRC-Report eine Stickstoffnutzungseffizienz von maximal 85 Prozent (Vergleich bei Mineraldünger 100 Prozent). Gleichzeitig weisen sie deutlich höhere Ammoniakemissionen auf.

Letztendlich wird durch die Aufnahme von RENURE Düngern und die damit verbundene Anhebung des N-Grenzwertes aus aufbereiteten organischen Düngemitteln von 170 kg N pro Hektar auf 270 kg N pro Hektar kein erkennbarer Fortschritt zur bisherigen Derogation nachvollziehbar. Die Frage, ob es sich bei

RENURE-Düngern wie bisher im Kontrast zu ihren Eigenschaften immer noch rechtlich um organische Dünger bzw. Wirtschaftsdünger handelt, bleibt unbeantwortet.

RENURE bietet die Grundlage dafür, Stickstoff insbesondere in Regionen mit hohem Wirtschaftsdüngeranfall ebendort anwendbar zu machen. Damit dient RENURE insbesondere dem Kreislaufgedanken, da dort mineralischer Stickstoff durch wirtschaftseigenen Stickstoff ersetzt werden könnte. Wirtschaftsdünger werden schon heute mechanisch separiert und in Bedarfsregionen verbracht, um zielgenau ausgebracht zu werden. In den Zielregionen ergänzen sie bereits die Mineraldüngung.

Technische und ökonomische Herausforderungen bei der praktischen Umsetzung von RENURE sind zu meistern. In Ergänzung zur aktualisierten Vorschriften für die Verwendung von RENURE Düngern aus Wirtschaftsdüngern bedarf es für die praktische Umsetzung dringend ergänzender Detailklärungen gemäß Düngemittel-Gesetzgebung (Anrechenbarkeit, Effizienzbewertung, Zuordnung zu Düngerform).